

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 •
50679 Köln

Stadt Geilenkirchen,
Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung
und Hochbau
Frau Brehm
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221 141-3797
Telefax 0221 141-2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L(A) TÖB-KÖL-15-10231 (Sa 17375)

28.10.2015

Ihr Zeichen: 61 20 01 68

Ihre Nachricht vom 26.10.2015

68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen-Hünshoven, südlich der Jülicher Straße und
östlich der Aachener Straße

Sehr geehrt Frau Brehm,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Bezüglich der o.g. Bauleitplanung bestehen unsererseits keine Bedenken.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen Immissionen entstehen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V.


Strauß

i.A.


Sandkühler



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Geilenkirchen
Markt 9
52 511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Eing. 02. Dez. 2015
Amt:..... <i>62</i>

Datum: 27.11.2015
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1 – 2015 - 695
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Thomas Rützel
thomas.ruetzel@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3946
Fax: 02931/82-45122

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

68. Änderung des FNP
Ihr Schreiben vom 28.10.2015

Sehr geehrte Frau Brehm,

das von Ihnen kenntlich gemachte Planungsgebiet liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Union 157“ sowie „Union 283“ und über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Carl – Alexander III“. Ebenfalls wird das Plangebiet von dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld „Rheinland“ (zu gewerblichen Zwecken) überdeckt. Eigentümerin der Bergwerksfelder „Union 157“ bzw. „Union 283“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Carl – Alexander III“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Inhaberin der Erlaubnis „Rheinland“ ist die Wintershall Holding GmbH sowie die Statoil Deutschland Hydrocarbons GmbH.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 – 2000 - 1) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendi-

Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



gung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, ebenfalls die o. g. Eigentümer der bestehenden Bergbauberechtigungen an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“.



Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'T. Rützel'.

(Thomas Rützel)



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Stadt Geilenkirchen
Bauamt
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
Bw: 3402 – 4597
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 / III-364-15-FNP

Bearbeiter/-in
RHS Nogueira Duarte Mack

Bonn,
11. Dezember 2015

BETREFF **68.Änderung des FNP der Stadt Geilenkirchen;**

hier: **Abgabe - Stellungnahme**

BEZUG 1. Ihre Schreiben vom 28.10.2015 Ihr Zeichen: 68.Änd.FNP

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme ist die Bundeswehr berührt und betroffen. Der Planungsbereich liegt im Bauschutzbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen.

Das Luftfahrtamt der Bundeswehr gibt folgende fachtechnische Stellungnahme ab:

Das Vorhaben kann nicht abschließend bewertet werden.

Prüfung nach § 12 LuftVG:

Das geplante Gebiet liegt ab ca. 4900 m bis ca. 5000 m vor der Schwelle 27 sowie ab ca. 140 m bis ca. 200 m seitlich/nördlich der verlängerten Pistenlinie, innerhalb des Bauschutzbereiches gem. § 12 (3) 2a LuftVG des Flugplatzes Geilenkirchen. Die Vorlagegrenze liegt bei 131,00 m über NN. Eine mögliche Durchdringung kann aufgrund der fehlenden geplanten Gebäudehöhe nicht festgestellt werden.

Die Hindernisfreiheit gem. nFl I 328/01 „Richtlinien über die Hindernisfreiheit für Start- und Landebahnen mit Instrumentenflugbetrieb des BMVBW vom 02. November 2001 kann nicht überprüft werden.

Nach § 18 a LuftVG:

Die Änderung des FNP bezieht sich auf ein Gebiet, welches ca. 6500m vom Flugplatzrundsuch-/sekundärradar des Flugplatzes Geilenkirchen entfernt ist, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches liegt und radartechnisch erfasst wird.

Nach Vorlage der Unterlagen wurde die Änderung des FS-technischer Sicht keine Bedenken zum FNP.

Bewertungsergebnis:

Nach Auswertung aller Bewertungskriterien bestehen aus Fs-technischer Sicht keine
Bedenken zum FNP.

FS-technische Empfehlung:

Zustimmung zum FNP, wenn die Höhe der Umgebungsbebauung nicht wesentlich
überschritten wird.

Ich weise Sie des Weiteren darauf hin, dass Baukräne separat zu beantragen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadtverwaltung

Postfach 12 69
52502 Geilenkirchen

Ihre Referenzen

Ansprechpartner

Durchwahl

Datum

Betrifft

PTI 24/PB2,M-Gladbach, Hr. Banken / Hr. Küprili

+49 2161 80-3530/-3543

14.12.2015

68. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Geilenkirchen - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass sich im Planbereich Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH befinden, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Für weitere Fragen bzw. Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Hans-Dieter Banken

i.A.

Tarik Küprili

Hausanschrift

Postanschrift

Telefonkontakte
Konfo

Aufsichtsrat

Vorstand

Handelsregister

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 35, 44791 Bochum,
Besucheradresse: Fischer Str. 187-197, 41061 Mönchengladbach
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum
Telefon +49 234 505-0, Internet www.telekom.com
Postbank Saarbrücken (BLZ 390 100 66) Kto. Nr. 24 858 668
IBAN: DE 17 050 163 06 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDE33
Dr. Thomas Knopf (Vorsitzender)
Dr. Bruno Jacobbe/Com (Vorsitzender), Albert Marnis, Klaus Piran
Antragerehr: Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft: Bonn
USt-IdNr. DE 814645262